



Datum: 10.08.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Burmann
----------------	-------------------------	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 1. HJ 2021*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.909,06 € zur Kenntnis und genehmigt die beschriebenen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 40.000,00 €.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates, sofern sie „erheblich“ sind. Im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde mit Einführung des NKF im Jahr 2006 durch die Stadtvertretung mit 10.000 € festgelegt. Die Information der Verwaltung über entstandene bzw. voraussichtlich entstehende über- und außerplanmäßige Auszahlungen erfolgt regelmäßig in einer gesammelten Vorlage¹, sofern nicht eine gesonderte Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer entsprechenden Maßnahme erfolgt.

Im ersten Halbjahr 2021 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Überschreitung im Einzelnen unter dem Betrag von 10.000 € liegen, in Höhe von 12.909,06 € entstanden. Diese bedürfen keiner Genehmigung und werden der Stadtvertretung daher zur Kenntnis gegeben.

Genehmigungspflichtige außerplanmäßige Auszahlungen sind in Höhe von 40.000,00 € absehbar und werden der Stadtvertretung hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

¹ Einzelvorlagen für das 1. Halbjahr eines Jahres und des 3. Quartals. Die Beschlussfassung für das 4. Quartal eines Jahres erfolgt im Zusammenhang mit der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses.